Fünf-Punkte-Plan für gute Kitas in Niedersachsen

Damit die Kleinsten nicht zu kurz kommen: Das Kita Gesetz besser machen!

Nicht mehr zeitgemäß

Die Kindertagesstätten in Niedersachsen erfreuen sich steigender Nachfrage. Das 28 Jahre lang weitgehend unveränderte Kita-Gesetz des Landes ist längst nicht mehr zeitgemäß. Es wird schon seit vielen Jahren den wachsenden Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal nicht mehr gerecht. Ob Frühförderung, Elternarbeit, Diversität, Inklusion oder Dokumentation - all das braucht Zeit. Zeit, die den Erzieher*innen immer häufiger fehlt. Gute Bildung für die Kleinsten kommt im Kita-Alltag zu kurz.

Schlechte Arbeitsbedingungen

In einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung von 2020 wird der Betreuungsschlüssel in niedersächsischen Kitas als nicht kindgerecht kritisiert. Die Studie zeigt auch, dass viele Erzieher*innen nur wenige Jahre nach Abschluss der Ausbildung ihren Beruf wechseln. Die Kitas leiden deshalb seit Jahren unter dem Mangel an Fachkräften. Dafür verantwortlich sind die schlechten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen und die geringe Vergütung, auch in der Ausbildung.

SPD/CDU-Koalition vertagt Qualitätsverbesserung

Bereits 2015 hat die damalige rot-grüne Landesregierung den Weg für mehr Personal in den niedersächsischen Kitas eröffnet. Die „Dritte Kraft“ sollte stufenweise bis 2020 flächendeckend eingeführt werden. Doch statt mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes in die Qualität frühkindlicher Bildung und damit für mehr Personal zu investieren, hat die SPD/CDU-Koalition damit nur die von der SPD durchgesetzte umstrittene Gebührenfreiheit finanziert. Die bereits beschlossene zusätzliche Kraft für die Krippen wurde dagegen auf 2025 vertagt. Das hat in den Kitas viel Frust ausgelöst.

Große Erwartungen – Große Enttäuschung

SPD und CDU haben alle Landtagsinitiativen der Grünen für bessere Kitas bislang abgeblockt und stattdessen einen eigenen Stufenplan angekündigt. Von daher waren die Erwartungen an das neue Kita-Gesetz der Landesregierung groß. Doch trotz der langen Bearbeitungsdauer wurden alle Hoffnungen enttäuscht. Der Gesetzentwurf fällt sogar hinter bestehende Kita-Standards zurück. Die Verbände der Kita-Träger, Erzieher*innen und Eltern haben dies bereits massiv kritisiert. Sie erwarten jetzt, dass der Landtag Wort hält und den völlig unzureichenden Gesetzentwurf nachhaltig verbessert und begleitende Maßnahmen ergreift. Damit die Kleinsten nicht länger zu kurz kommen.

Hierfür hat die Grünen-Fraktion über die bereits vorliegenden Landtagsanträge hinaus einen aktuellen Fünf-Punkte-Plan für gute Kitas in Niedersachsen erarbeitet.

Der GRÜNE Fünf-Punkte-Plan

1. Betreuungsqualität verbessern

Eine zusätzliche dritte Erziehungskraft muss nicht nur bei den Krippen, sondern stufenweise auch in den niedersächsischen KiTa-Gruppen eingeführt werden. Dafür muss der Personalschlüssel verbessert werden. Nur so ist mehr Betreuung für die Kinder und Entlastung für die Erzieher*innen möglich. Auch sollte die Fachberatung deutlich ausgebaut werden. Die Landesregierung will dagegen nicht nur die schon beschlossene dritte Kraft für die Krippen aussetzen. Sie sieht für die übrigen Kitas ebenfalls keine Verbesserungen und Entlastungen für das Personal vor.

2. Fachkräftemangel überwinden

Wir brauchen eine niedersachsenweite Ausbildungsoffensive sowie eine massive Ausweitung der dualisierten Ausbildung. Sie muss endlich mit einer Ausbildungsvergütung gekoppelt werden. Nur dann schaffen wir es, dass sich mehr junge Menschen für die wichtige Arbeit in Kitas entscheiden. Nach der Ausbildung brauchen Erzieher*innen mehr Berufs- und Aufstiegsperspektiven. Dazu gehört, dass sich das Land für bessere Vergütungen einsetzen. Qualifikations- und Ausbildungsstandards dürfen nicht abgesenkt werden. Die Landesregierung sieht dagegen keinerlei Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel vor.

3. Mehr Verfügungszeiten Kita-Personal

Im Kita-Alltag wird angesichts der gewachsenen Aufgaben mehr Zeit benötigt. Verfügungszeiten, die u.a. der Vorbereitung, der Elternarbeit und der Dokumentation dienen, müssen auf 20 Prozent der Arbeitszeit erhöht werden. Dazu gehört auch eine angemessene Erhöhung der Freistellungszeiten für Kita-Leitungen. Die Regelungen zu Verfügungszeiten im Regierungsentwurf entsprechen im Wesentlichen den alten Regelungen und stellen somit keine Verbesserung dar.

4. Inklusion voranbringen

Die inklusive Ausrichtung der frühkindlichen Bildung muss gesetzlich verankert und in allen Bereichen gewährleistet sein. In jeder Kita-Gruppe ist daher heilpädagogische Fachqualifikation nötig. Der Regierungsentwurf beschreibt lediglich die Bedeutung der Inklusion ohne jegliche Maßnahmen, diese in den Kitas voranzubringen.

5. Familienzentren fördern

Kitas und Grundschulen müssen zu Familienzentren werden. Hier bestehen gute und schnelle Kontakte zu den Eltern. Familienbegleitende und -unterstützende Angebote finden hier unmittelbar ihre Zielgruppe. Deshalb gehört die Weiterentwicklung von Kita- und Grundschul-Standorten zu Familienzentren in das neue Kita-Gesetz. Auch hierzu bietet der Regierungsentwurf nichts.